

1. Reichen Sie bitte die zur Heimaufnahme erforderlichen Unterlagen

- Anmeldung zur Dauerpflege
- Erklärung zur Heimkostenfinanzierung
- Ärztlicher Fragebogen

vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor Aufnahme bei uns ein.

2. Wenn Sie pflegebedürftig sind und noch keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, stellen Sie bitte einen Antrag auf Leistungen bei Ihrer Pflegekasse und informieren diese über Ihren Wunsch bzw. die Notwendigkeit in ein Alten- und Pflegeheim einzuziehen.

Wenn Sie bereits Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz beziehen und der Pflegegrad 2 oder höher zugeordnet wird, erläutern Sie bitte Ihrer Pflegekasse die Notwendigkeit der Betreuung in einem Alten- und Pflegezentrum und bitten um Zustimmung für die Heimaufnahme. Eine Erklärung der Pflegegrade finden Sie hier.

3. Sofern Ihre Rente/n, andere laufende Bezüge und / oder Ersparnisse und der Zuschuss der Pflegekasse zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichen, beantragen Sie bitte umgehend die Heimkostenübernahme bei dem für Sie am derzeitigen Wohnort zuständigen Sozialamt.

4. Spätestens am Tage des Einzuges in unser Haus müssen der Heimvertrag und eine Bürgschaftserklärung, ggf. eine Einzugsermächtigung zwischen Ihnen und einem Angehörigen sowie unserem Haus geschlossen werden.

5. Das Pflegezentrum St. Kilian wird mit dem Einzug zu Ihrem neuen Wohnsitz. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie sich in der Gemeinde Esterwegen anmelden. Die Abmeldebescheinigung ist dann bei der Anmeldung vorzulegen. Selbstverständlich kann diese Formalität auch von Ihren Angehörigen oder durch unsere Verwaltung geregelt werden.

6. Bettwäsche und Handtücher werden von unserem Haus zur Verfügung gestellt. Sämtliche Flachwäsche wird durch unser Haus gewaschen.

7. Um Verwechslungen bei der Wäschereinigung zu vermeiden ist es ratsam, dass auch in Ihre gesamte Privatwäsche Namen eingenäht werden. Eine Bestelladresse für Namensschilder vermitteln wir Ihnen gerne. Auf Wunsch kann das Einpatchen der Namensschilder durch unser Haus in Auftrag gegeben werden. Nicht gekennzeichnete Wäsche wird nicht im Hause gewaschen. Für nicht gezeichnete Wäsche kann keine Haftung übernommen werden.

8. Vergessen Sie bitte nicht, Hausschuhe, Straßenschuhe, ggf. Schuhanzieher, Artikel zur Körper-, Mund- und Haarpflege (Seife, Zahnbürste, Zahnputzbecher, Prothesenbecher, Haarbürste, Badezusätze / Duschgel), Kosmetika, Bademantel, Nachthemden, Leibwäsche sowie Haus- und Straßenbekleidung mitzubringen. Es besteht die Möglichkeit ein Radio und / oder Fernsehgerät mitzubringen. Jedes Zimmer verfügt über einen Fernsehanschluss, sodass ein tadelloser Programmempfang sichergestellt ist.

9. Ihr Zimmer können Sie nach eigenem Geschmack mit einrichten, insbesondere können Sie Wandschmuck und „Lieblingsmöbel“ mitbringen, sofern dadurch nicht die erforderlichen Pflegemaßnahmen behindert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit ein Radio und / oder Fernsehgerät mitzubringen. Jedes Zimmer verfügt über einen Fernsehanschluss, sodass ein tadelloser Programmempfang sichergestellt ist. Bitte beachten Sie jedoch, dass die mitgebrachten Elektrogeräte durch einen Fachmann geprüft worden sind und dieses auch durch ein Siegel am Gerät kenntlich gemacht worden ist.

10. Für jeden Bewohner besteht die Möglichkeit ein eigenes Telefon zu erhalten.

11. Haustiere können nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit ins Haus gebracht werden, weil das zuständige Gesundheitsamt hierin ein Gesundheitsrisiko sieht. Für eine Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

12. Folgende Unterlagen sollten Sie zu Ihrem Gastaufenthalt im Pflegezentrum St. Kilian mitbringen:

- gültigen Personalausweis; dieser kann bei uns hinterlegt werden, damit er in Notfällen sofort verfügbar ist
- Krankenversicherungskarte für ärztliche und zahnärztliche Behandlung. Auf Wunsch übernehmen wir die diesbezügliche Verwaltung und stellen die rechtzeitige Weiterleitung an Ihren Hausarzt sicher
- Schwerbehindertenausweis
- Ausweis über die Befreiung von der Zuzahlungspflicht von Arznei-, Verband- und Heilmitteln
- bei Ledigen eine Kopie der Geburtsurkunde
- bei Verheirateten die Heiratsurkunde oder die Sterbeurkunde des Ehepartners in Kopie
- alternativ hierzu das Familienstammbuch (kann in der Verwaltung hinterlegt werden)
- aktuelle Rentenbescheide
- Bescheid der Pflegekasse über die anerkannte Pflegestufe
- vorvertragliche Informationen

13. In begrenztem Umfang können Sie bei der Heimleitung Geld und Wertsachen hinterlegen. Für Bargeld oder Wertgegenstände, die Sie im Zimmer in Verwahrung haben, können wir leider keine Haftung übernehmen.

14. Die ärztliche und fachärztliche Versorgung wird durch unser Haus sichergestellt. Sie haben selbstverständlich freie Arztwahl. Ihr Hausarzt ist uns ein willkommener Partner.

15. Wir empfehlen Ihnen, bei wertvollem Hausrat eine bestehende Hausratsversicherung weiterzuführen oder neu abzuschließen.